Stadt Heiligenhafen

Der Bürgermeister FD 11 - Zentrale Verwaltung 201-05 /Rie.

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
L	des Ausschusses für gesellschaftl. Angelegenheiten		
X	des Haupt- und Finanzausschusses	73.11.15	10.7
L	der Stadtvertretung		,

Personalrat:

nein

Gleichstellungsbeauftragte:

nein

Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein

Kriminalpräventiver Rat:

nein

Schülerbeförderung Warderschule

A) SACHVERHALT

Aufgrund fehlender Busverbindungen ist es in den vergangenen Schuljahren zu Problemfällen bei der Beförderung von Schülern/Schülerinnen nach der 6. bzw. 7. Schulstunde die in umliegenden Gemeinden, insbesondere nach Neuratjensdorf, Bollbrügge, Kembs und Sulsdorf, gekommen.

Ein Anspruch auf Schülerbeförderung ergibt sich aus § 114 Abs. 1 SchulG, wonach die Schulträger der öffentlichen Schulen für Schülerinnen und Schüler, die Grundschulen und Jahrgangsstufen fünf bis zehn der weiterführenden allgemein bildenden Schulen sowie Förderzentren besuchen, für die Schülerbeförderung zuständig sind. Der Kreis bestimmt durch Satzung, welche Kosten für die Schülerbeförderung als notwendig anerkannt werden.

Nach der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Ostholstein besteht ein Anspruch auf Schülerbeförderung, wenn der Schulweg in der einfachen Entfernung für Schüler/-innen bis zur Klassenstufe 10 4 Kilometer überschreitet. Als Schulweg ist dabei der kürzeste verkehrsübliche Weg zwischen der Wohnung des Schülers/ der Schülerin und der Schule anzusehen.

Die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist in der Regel nicht zumutbar, wenn Wartezeiten von mehr als 60 Minuten vor Unterrichtsbeginn oder 90 Minuten nach Unterrichtsschluss für die Schüler/-innen entstehen oder der Weg von der Wohnung zur Haltestelle oder von dieser zur Schule die zumutbare Entfernung von 4 Kilometern überschreitet.

Bislang erfolgte für die Schüler/-innen aus Neuratjensdorf und Bollbrügge nach der 7. Unterrichtsstunde aufgrund fehlender Busverbindungen eine Schülerbeförderung mit dem Taxi von der Warderschule bis zum jeweiligen Wohnort. Die entstehenden (notwenigen) Kosten wurden jeweils mit dem Kreis Ostholstein abgerechnet, welcher 2/3 der Kosten erstattet hat.

B) STELLUNGNAHME

Aufgrund einer Anfrage eines betroffenen Schülers aus Bollbrügge, ist durch eine erneute Prüfung der Zumutbarkeitsgrenzen festgestellt worden, dass für die Schüler/-innen aus Neuratjensdorf und Bollbrügge die Möglichkeit besteht, nach der 7. Unterrichtsstunde eine Busverbindung nach Gremersdorf in Anspruch zu nehmen. Die Entfernung der Bushaltestelle Gremersdorf (Grüner Jäger) bis zu der jeweiligen Wohnung des Schülers/der Schülerin in Neuratjensdorf/Bollbrügge beträgt in der einfachen Entfernung zwischen 2,4 (Bollbrügge) bzw. 3,2 und 3,4 Kilometern (Neuratjensdorf) und liegt somit innerhalb der zumutbaren Schulwegstrecke. Ein Anspruch auf eine gesonderte Taxi-Beförderung besteht aus diesem Grund nicht, da eine Beförderung mit dem Bus gem. der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Ostholstein zumutbar ist und somit die entstehenden Kosten nicht als notwendig anerkannt werden. Eine Kostenerstattung durch den Kreis Ostholstein ist somit nicht möglich.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten für eine Beförderung mit dem Taxi belaufen sich in Abhängigkeit des Zielortes zwischen 12,00 € (Warderschule-Neuratjensdorf) und 30,00 € (Warderschule – Neuratjensdorf – Kembs). Für das Jahr 2015 (Januar – Juli) belaufen sich die Kosten für eine Taxibeförderung bislang auf insgesamt 1.154,00 €. Neben den Fahrten nach Neuratjensdorf sind hierbei auch Fahrten nach Kembs, Sulsdorf, Dazendorf und Neuteschendorf enthalten, welche mit der Schülerbeförderungssatzung im Einklang stehen und aus diesem Grund einen Anspruch seitens der Schüler/-innen begründen.

Bis zum Ende des Schulhalbjahres 2015/2016 wurden den Schülern/ den Schülerinnen aus Neuratjensdorf und Bollbrügge zunächst eine weitere Beförderung mit dem Taxi nach der 7. Unterrichtsstunde zugesagt. Inwieweit eine freiwillige Beförderung dauerhaft zugesichert werden kann, sollte durch einen Beschluss der Stadtvertretung festgelegt

werden. Die ggf. entstehenden Kosten wären zu 100% durch die Stadt Heiligenhafen zu tragen.

Die Schülerzahlen der Warderschule Heiligenhafen sind nach dem Schulentwicklungsplan des Kreises Ostholstein weiter rückläufig. Der Kreis Ostholstein prognostiziert bis zum Schuljahr 2023/24 eine Unterschreitung der Mindestschülerzahl von 240 für die Warderschule Heiligenhafen. Um die Sekundarstufe I in Heiligenhafen dauerhaft zu erhalten, ist weiterhin eine Attraktivierung der Warderschule unumgänglich.

Es ist zu entscheiden, ob eine Schülerbeförderung mit dem Taxi für die Schüler/-innen aus Neuratjensdorf und Bollbrügge weiterhin auf freiwilliger Basis übernommen werden soll, um diese Schüler/-innen weiterhin für den Schulstandort Heiligenhafen gewinnen zu können. Eine 2/3 Erstattung der entstehenden Kosten mit dem Kreis Ostholstein ist aufgrund des Widerspruches mit der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Ostholstein nicht (mehr) möglich. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass sich bei Beibehaltung dieser Regelung unzählige Berufungsfälle aller auswärtigen Schüler/-innen ergeben könnten.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Eine Beförderung der Schüler/-innen aus Neuratjensdorf und Bollbrügge nach der 7. Unterrichtsstunde wird / wird nicht auf freiwilliger Basis durch die Stadt Heiligenhafen übernommen.

Bürgermeister